

## Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark.

### II.

Von D. Herzog.

#### I. Grabsteine.

Im Jahre 1931 habe ich in dieser Zeitschrift, 13 in Graz und 2 (bzw. 1) in Marburg a. Drau (Maribor, Jugoslawien) gefundene jüdische Grabsteine veröffentlicht<sup>1</sup>. Ich möchte heute noch über die übrigen in der Steiermark vorhandenen jüdischen Grabsteine, so weit sie von mir bislang ermittelt werden konnten, hier Mitteilung machen<sup>2</sup>. Wenn nun auch die Männer, denen sie gestellt worden sind, derzeit nicht weiter bekannt sind, so ist es immerhin möglich, daß sie im Zuge weiterer Forschungen an Bedeutung gewinnen können, ähnlich wie es beim Grabstein in der Burg zu Graz der Fall war, bei welchem ich in dem auf diesem Stein Verzeichneten auf Grund von Urkunden einen in der Steiermark das wirtschaftliche Leben befruchtenden Mann aufzeigen konnte<sup>3</sup>. Die hier beschriebenen Steine, von welchen

<sup>22</sup> „Bachur“ ist nach Wachstein nicht unbedingt mit „unverheirateter Mann“ zu übersetzen, sondern wird im 14. Jahrhundert vielfach im Sinne von „ein Mann in kräftigem Lebensalter“ gebraucht; W. zieht zum Vergleich auch die Bezeichnung „Bachura“ heran.

<sup>23</sup> Wegen des deutlich sichtbaren Abkürzungszeichens ist noch ein Buchstabe zu setzen. Wachstein's Vorschlag „Treutl“ zu lesen, zumal „eu“ oft durch „i“ wiedergegeben wird, ist annehmbarer als die von Löwenstein vorgebrachte Lesung „Tritsch“.

<sup>1</sup> Breslau 1931, Heft 1/2, SA. Zu S. 7 dieser Arbeit macht mich Popelka darauf aufmerksam, daß die 4 „aus dem Gemäuer am Franzensplatze“ stammenden Grabsteine jedenfalls vom Bau des Vizedomantes, der zwischen Franzensdenkmal und Lambrechterhof stand, stammen. Dieses Gebäude, das schon 1349 als „Schreibhof“ urkundlich bezeugt ist, erhielt nach der Mitte des 16. Jahrhunderts einen Vorbau, von dem die Steine herühren dürften. Das Vizedomhaus wurde 1836 abgerissen.

<sup>2</sup> Über die vielen Jüdensiedlungen in der Steiermark vgl. v. Zahn, Jos., Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien 1893, S. 285 f., Popelka Fr., Der Name Judendorf in den östlichen Alpenländern und seine handels-geschichtliche Bedeutung in „Blätter für Heimatkunde“, hrsg. v. hist. Verein f. Steiermark, Graz 1935, Jahrg. 13, Heft 4 u. 5, S. 57 f. u. Hans Dolenz, ebenda Heft 6, S. 124.

der älteste aus dem Jahre 1103<sup>4</sup>, der jüngste aus dem 14. Jahrhundert stammt, zeichnen sich ebenso wie die früher beschriebenen durch ihre Schlichtheit und Sachlichkeit aus, welche diesen Steinen einen so tief ergreifenden, ja erschütternden Charakter verleihen<sup>5</sup>.

Ich lasse nun die Beschreibung der Grabsteine in alphabetischer Reihe ihrer Fundstellen folgen:

### A. Graz.

1. Ein im III. Bez., Geidorf, am Grabenhofenweg in der Umfriedungsmauer des Karmeliterklosters eingemauertes Fragment<sup>6</sup>. Es befindet sich etwa 84 cm vom oberen Teile der Mauer entfernt. Von dem aus Kalkstein bestehenden Stein ist nur ein 23 × 48 cm großer Teil erhalten. Nach der erhaltenen Schrift zu urteilen wird der Stein zumindest 1½ m lang und 50 cm breit gewesen sein. Das Stück, das horizontal statt vertikal eingebaut ist, ist gewiß der Teil eines Grabsteins, der auf dem alten jüdischen Friedhof in Graz aufgestellt war und dann wie so viele andere jüdische Grabsteine nach der Vertreibung der Juden aus der Steiermark zu Bauzwecken verwendet worden ist<sup>7</sup>. Die Schrift ist tief eingeschnitten und weist einen nicht sehr gefälligen Duktus auf, was wohl zum Teil auch mit der Weichheit des Materials zusammenhängen dürfte. Er ist einem (sonst unbekannten) Abraham, dem Sohne Samuels, etwa im Jahre 1343/44 n. d. g. Z., gewidmet.

<sup>3</sup> Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums, Nr. 34, Breslau 1928. Vgl. namentlich S. 10 f.

<sup>4</sup> Es ist dies bislang der älteste hier in der Steiermark, ja, in den Alpenländern überhaupt aufgefundene Stein.

<sup>5</sup> Jüd. Grabsteine u. Urk., Breslau 1931, S. 9.

<sup>6</sup> Auf das Vorhandensein dieses Fragments hat mich mein hochgeschätzter Kollege Herr Univ.-Prof. Dr. Hans Pirchegger, der von seinem Vetter Herrn Geistlichen Dr. Simon Pirchegger auf das Stück aufmerksam gemacht worden ist, hingewiesen, die Lichtbildaufnahme, die aus technischen Gründen mit anderen Bildern an einer anderen Stelle veröffentlicht wird, verdanke ich Frä. Liesl Spieler, die trotz der nicht sehr günstigen Lagerung dieses Steins, wie auch dessen von Waldstein (vgl. weiter unten s. D.), beide ausgezeichnet aufgenommen hat. Beiden sei für ihre Mühewaltung an dieser Stelle inniger Dank gesagt.

<sup>7</sup> Jüd. Grabst. u. Urk. I, S. 6 f.

[Hier ruht Herr] Abraham, Sohn  
[des Herrn] Samuel  
[der uns] in Weh [zurückgelassen]  
[im Jahre] 1343/44.

[אברהם] [בן]  
[שמון] [אל]  
[בצע] [ר]  
ק"ד

### B. Judenburg<sup>11</sup>.

Wer auf der Südbahnstrecke von Leoben nach Villach fährt, wird bei Zeltweg, dort, wo die Bahn durch das dunkle Fichtenmeer des Murwaldes fährt und das verbreitete Murtal das Aichfeld erblicken läßt, gar bald angelockt von der Schönheit des Blickfeldes, bewundernd auch auf eine Hochterrasse hinschauen,

<sup>8</sup> Die in [ ] gesetzten Buchstaben sind von mir ergänzt.

<sup>9</sup> Daß hier ein „ב“ zu lesen ist, ersehen wir aus dem erhaltenen Rest des oberen Balkens.

<sup>10</sup> Wenn unsere Lesung richtig ist, — der horizontale Strich nach dem „ק“ ist geradlinig — dann ist unser Stein im Jahre 5104 = 1343/44 gestellt worden.

<sup>11</sup> Einiges Material zur Geschichte der Juden in Judenburg haben beigebracht A. F. Leithner, Versuch einer Monographie über die k. k. Kreisstadt Judenburg usw., Judenburg 1840, S. 14 f., der aber der wissenschaftlichen Forschung und den Tatsachen nicht standhält. Ihm folgen kritiklos R. Peinlich, Judenburg und das h. Geistspital daselbst, Graz 1870; K. Grill, Judenburg einst und jetzt<sup>3</sup>, Judenburg 1925 und Max Brückl, Judenburg, Siedlung und Landschaft, Judenburg 1929. Vgl. auch J. A. Janisch, Topographisch-statist. Lexikon von Steiermark, Graz 1878, I, S. 654 f.; A. Rosenberg, Beitr. z. Gesch. d. Jud. in Steiermark, Wien u. Lpz. 1914, S. 198, s. v. Judenburg; meinen in der Zeitschrift f. d. Geschichte d. Jud. in d. Tschechoslowakei, Brünn-Prag 1933, 3. Jahrg., Heft 2, S. 95 f. erschienenen Aufsatz: Kleine Beitr. z. Gesch. d. Jud. i. d. Steiermark u. meine UrkuReg., Graz 1934, I, S. 96, s. v. Judenburg. Vgl. auch Germania Judaica, Breslau 1934, S. 135 f. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß ich in einem Bande des steierm. LA.: Landesfürstliche Lehen, Herberstein I 1551—98, Band 23, Nr. 264, S. 22 (ebenso landesfürstliche Lehen B. 97, Heft 933, Ursenbeck 1533—1636, S. 28/2) folgende Einzeichnung gefunden habe: die Judenkeuschen dient neun viertl habern, von einem garten viertzig phening, drey wägen, drey stift phening. Eingeleitet wird die Aufzählung dortselbst S. 216 mit folgenden Worten: Von erst die vesten Lichtenstain mitsambt der lehen-schafft der capeln, so darinnen ist, auch sambt dem purckfrid darzue gehörig. Jetzt folgen die weiteren Lehen. Aus S. 20a ist klar ersichtlich, daß es sich um die Lehen des Schlosses Lichtenstein ob Judenburg handelt, welche Ferdinand und vorher Wilhelm Freiherr zu Herberstein gehörten. Für uns aber ist es wertvoll zu sehen, daß Juden einst in der dortigen Gegend Landwirtschaft betrieben haben mußten, weil nur so die „Judenkeuschen“ zu verstehen ist.

die am Fuße der Zirbitzkogelgruppe (Seetaler Alpen) liegt und auf der die landschaftlich reizende, geschichtlich bedeutsame, reiche Bergstadt Judenburg aufgebaut ist. Hier, wo der wichtigste Alpenübergang der Gegend, die Straße über den Neumarkter Sattel und die Stubalpe sich befindet, zog auch die seit den Römerzeiten bis zum heutigen Tag überaus wichtige Handelsstraße, die Italien mit den Donauländern verbindet, vorbei. Diese Stadt, die in einer Urkunde vom Jahre 1080 bezeugt<sup>12</sup>, aber ganz gewiß schon viel älter ist, besaß namentlich im 14. und 15. Jahrhundert eine bedeutende jüdische Siedlung mit einer reich bewegten Geschichte, die ich an einem anderen Orte darzustellen die Absicht habe.

Trotz der Größe und der nicht geringen handelsgeschichtlichen Bedeutung dieser jüdischen Siedlung haben sich mit Ausnahme von zahlreichen im steierm. Landesarchiv in Graz liegenden Verkaufs- und Darlehnsurkunden, an Ort und Stelle merkwürdigerweise keine Denkmäler erhalten bis auf einen Grabstein, den ich im Hause der Frau Wetli Payer, Prankergasse 10, entdeckt habe. Leider ist die Inschrift mit Ausnahme einiger weniger Buchstaben nicht mehr zu entziffern, weil der Stein als Stiegenplatte dient und in den vielen Jahrhunderten ganz abgetreten worden ist<sup>13</sup>.

### C. Pettau.

Pettau (das römische Petovium, Petovio, Paetovio, heute Ptuj, Jugoslawien), eine am Kreuzungspunkt mehrerer Straßen in der Süd-Steiermark gelegene kleine Provinzstadt, die amphitheatralisch von der Drau zum dortigen Schloßberg aufsteigt, ist eine uralte Siedlungsstätte, welche am südwestlichen Abschnitt der ehemaligen römischen Provinz Pannonien lag und als eine der bedeutendsten Städte am Laufe des steierischen Drauteiles zu zählen ist. Für uns Juden hat diese Stadt auch insofern eine Bedeutung, als die hier im 1. Jahrhundert n. d. g. Z. sich befundenen römischen Legionen, den Belagerer Jerusalems, Vespas-

<sup>12</sup> Zahn, Steier. Urkundenbuch, Graz 1875, I 91.

<sup>13</sup> Über meine Bitte werden die beiden Herren Adolf Gottlieb und David Dachinger, welchen wir auch die so würdige Instandsetzung des heutigen Friedhofes daselbst, zu danken haben, sich bemühen, den Stein zu erwerben und auf den jüdischen Friedhof zu überführen.

sian, gegen Vittelius zum Imperator gewählt haben. Später, ungefähr im Jahre 100 n. d. g. Z., hatte Kaiser Trajan nach dem Dazierkriege, ausgesiente Veteranen hier angesiedelt und die Stadt erhielt den Namen Colonia Ulpia Trajana Petoviensis, mit allen Rechten einer Kolonie<sup>14</sup>. Nach den Römern befehligten hier Ostgoten, Merowinger Oströmer, Langobarden, Slaven und die Bayern, bis Karl d. G. (788) Bayern in den Zentralstaat der Karolinger einordnete. In der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts wurde die Stadt dem Erzbistum Salzburg verliehen, in dessen Besitz die Stadt bis zum Jahr 1565 geblieben, bis dann die Herrschaft an den Landesfürsten übergegangen war<sup>15</sup>.

Juden durften nach Pettau aller Wahrscheinlichkeit nach schon mit den Römern eingewandert sein. Unter den Slaven dürften sie bereits in großer Zahl hier gewohnt haben, wie dies aus slavisierten Namen der dort angesiedelten Juden zu entnehmen ist<sup>16</sup>. Bedeutend muß die Gemeinde vom 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, wo die Juden aus der Steiermark vertrieben worden sind, gewesen sein. Sie besaßen hier eine Synagoge, und auch eine Judengasse wird genannt<sup>17</sup>. Ihre Hauptbeschäftigung dürfte wie überall in erster Reihe der Geldhandel, hier aber besonders auch der Weinhandel gewesen sein<sup>18</sup>.

<sup>14</sup> Vgl. J. A. Janisch, a. a. O., B. II, S. 465 f.; Karl W. Gawalowski, Steiermark, Hand- und Reisebuch, Graz 1914, S. 427 f.

<sup>15</sup> Vgl. die ausgezeichnete Studie von Univ.-Prof. Dr. Hans Pirchegger: Geschichte Pettaus im Mittelalter, Pettau 1903, I. Teil (XXXIV. Jahresbericht d. Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Pettau, vgl. namentlich S. 21) und Geschichte der Stadt und Herrschaft Pettau im Mittelalter, Pettau 1904, II. Teil. (XXXV. Jahresbericht usw., vgl. da namentlich S. 17 f.) In der Germania Judaica fehlt ein Artikel über unsere Stadt.

<sup>16</sup> Vgl. meine: Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark, S. 19, Anm. 1.

<sup>17</sup> Vgl. weiter unten Urkunde 6. Ruinen der Synagoge waren, wie mir Herr Notar Skrabar mitteilt, noch im Jahre 1827 sichtbar, in der Minoritengasse, wo der Lebzelter Fürst sein rückwärtiges Einfahrtsgebäude hat.

<sup>18</sup> Vgl. Rosenberg, a. a. O., S. 31, Anm. 3 u. namentlich S. 90, Anm. 2. Wenn Fr. Popelka in seiner in den v. Hist. Verein für Steiermark hrsg. Blättern für Heimatkunde, Graz 1935, 13. Jahrg., Heft 4 u. 5, S. 59, erschienenen Arbeit: Der Name Judendorf in den östl. Alpenländern und seine handelsgeschichtliche Bedeutung, auf Grund der Arbeit von Adolf Schaub: Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge, München u. Berlin 1906, S. 93, der

Hier haben sich bislang 1 gut erhaltener Stein und 3 Grabsteinfragmente erhalten, deren Lichtbilder ich der großen Güte des Herrn Notars Viktor Skrabar in Ormož (früher Friedau), einem gediegenen Kenner der steierischen Geschichte und dem sehr verdienten Erforscher von Petovio<sup>19</sup> zu danken habe, ebenso wie die Abschrift der Urk. 12.

1. Der Stein, der ursprünglich eine römische Votivtafel war, weist einen Tiefschnitt auf, der von 2 Säulen und einem Sockel umrahmt ist. Die sehr ungelenk eingemeißelte Inschrift weist darauf hin, daß der Steinmetz nur wenig Geschick im Ausmeißeln hebräischer Schriftzeichen hatte. Der Inhalt dieses Steines wurde zum erstenmal veröffentlicht von Emanuel Baumgarten, *Die Juden in Steiermark*, Wien 1903, S. 61, wo mitgeteilt wird, daß der Stein aus dem Wasser gezogen und neben dem Turm aufgestellt worden ist. Ihm folgt A. Altman in seiner „Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg“, Berlin 1913, S. 74, Anm. 22, der Baumgartens Lesung mit allen Fehlern nachdruckt und zuletzt Leon Ruzicka, *Nachträge zur Geschichte der steiermärkischen Juden* in dem von L. Moses hrsg. „Jüdisches Archiv“, Jahrg. II, Heft 1 u. 2, Wien 1928, S. 21, wo auch eine sehr mangelhafte Abbildung des Steines, (besser in *Jüd. Lexikon* III 486), beigelegt ist, mit Anmerkun-

Meinung Ausdruck verleiht, die Juden beschäftigten sich im früheren Mittelalter fast ausschließlich mit Handel, sie handelten besonders mit Sklaven, ist dies eine wissenschaftlich längst überholte und unhaltbare Annahme. So z. B. sagt M. Hoffmann, *Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahr 1350* (Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gustav Schmoller u. Max Sering, Heft 152), Berlin 1910, S. 17: Die direkten Zeugnisse über jüdischen Sklavenhandel sind . . . doch nicht sehr zahlreich; und Georg Caro, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit* (Schriften hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums), Lpz. 1908, Bd. 1, S. 65: Daß die kommerzielle Tätigkeit der Juden sich auf den Sklavenhandel beschränkte, ist ebensowenig anzunehmen, als daß sie ausschließlich oder auch nur vorwiegend sich mit Handel beschäftigten usw. Ganz irrig aber ist es, Sklavenhandel für die Zeit und die Orte anzunehmen, von welchen Popelka in dem genannten Aufsatz spricht, denn um das 11. Jahrh. herum dürfte der Sklavenhandel in diesen Orten kaum noch, wenn überhaupt je getrieben worden sein. Vgl. Caro, a. a. O., S. 237.

<sup>19</sup> Vgl. *Grazer Tagespost* 1935 v. 12. November, Nr. 313, S. 9.

gen von L. Moses. Allen diesen Arbeiten haften in der Lesung große Mängel an.

Dieser Stein  
wurde gesetzt  
zu Häupten des Herrn David,  
dem Sohne des Herrn Mošeh,  
der eingegangen  
in seine Ewigkeit am  
Sonntag, den 20.  
im Monate Kislew  
[des Jahres] 864 [22. November 1103],  
nach der gekürzten Zeitrechnung.  
Möchte seine Seele eingebunden sein  
im Bunde des Lebens.  
Amen, Amen, Amen, Selah.

האבן הוואת  
אשר הוקם  
לראש ר' דוד  
בר משה ש<sup>20</sup>  
שהלך לע  
עולמו ביו<sup>21</sup>  
א' כ ימים  
לירח כסליו  
אנחמה<sup>22</sup>  
לפרט חנצלה  
א(מן) א(מן) א(מן) ס(לה)<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Der Steinmetz, um der Inschrift und damit auch dem Stein ein gleichmäßigeres und gefälligeres Aussehen zu geben, hat einzelne Buchstaben des kommenden Wortes der folgenden Zeile gegen alle Gepflogenheit zur Ausfüllung der vorgehenden Zeile eingemeißelt, so z. B. das ש und in der folgenden Zeile יל. Die Unkenntnis dieses Tatbestandes hat Baumgarten beide Male irreführt.

<sup>21</sup> Für ביום.

<sup>22</sup> Bei Moses fehlen die als Kürzungszeichen dienenden, über den einzelnen Buchstaben gesetzten diakritischen Punkte, wodurch natürlich die Datierung erschwert wird. Da das Chronostich „אנחמה“ ganz deutlich zeigt, daß das „מ“ den Kürzungspunkt nicht hat, so kann es sich nur um einen Stein handeln, der einem am Sonntag, den 20. Kislew 4864 = 22. November 1103 Verstorbenen gesetzt worden ist. Es ist also unser Stein älter, als der in der periodischen Druckschrift „Die Stimme“ (Jahrg. 1935, Nr. 456, S. 10) abgebildete in St. Stephan bei Niedertrixen [Trušne spodnja, Tružje spodnja], Bez. Völkermarkt, Kärnten, gefundene jüdische Grabstein, der aus dem Jahre 1130 stammt. Übrigens ist aus der Inschrift klar und deutlich zu entziffern, daß der Verstorbene באנחמה מרנא חנה באנחמא war, also ein Mann, der in Untergraben (in der Inschrift gemäß dem Volksmund abgeschiffen zu Untergrab), hart bei Völkermarkt, vgl. meinen Aufsatz: „Ein alter hebräischer Grabstein in Kärnten“ im „Grazer Volksblatt“ v. 16. Febr. 1936, gewohnt hat und Vorsteher in Völkermarkt, das ja im Mittelalter eine große jüdische Siedlung mit Tempel, Friedhof, einen Judenturm und eine Judengasse hatte, gewesen ist. Ja, auch ein Judenbrunnen in der Nähe von Völkermarkt läßt sich bis ins 13. Jahrh. zurückverfolgen und wird schon in der Reimchronik des Ottokar v. Horneck erwähnt. Der Herausgeber übersetzt

2. Ein mit sehr unbeholfener Schrift versehenes Fragment eines Steines, der an beiden Seiten, in der Breite und der Länge, stark beschädigt ist<sup>24</sup>. Von der Inschrift haben sich im ganzen Reste zweier Zeilen erhalten, die folgendermaßen lauten:

שנפטר<sup>25</sup> ה' 25  
ראשי<sup>27</sup> מרת<sup>28</sup>

3. Ein in Form der üblichen Abbildung der beiden Gesetzes- tafeln, der Zehngebote, gehaltenes, hoch oben am Stadtturm ein-

freilich „des in Ungarn üblichen Parnes (Vorstehers)“. Aber „Ungarn“ wird in mittelalterlichen hebräischen Texten bekanntlich nicht mit *אונגארין* sondern mit *הונגרי* bezeichnet. Wie Herr Bezirkshauptmann Baron Hermann L'Estocq, der kunstsinnige und sehr verdiente Konservator für Unterkärnten der Zentralstelle für Denkmalschutz in Völkermarkt (Kärnten), dem ich auch die obenstehende Notiz über Völkermarkt zu danken habe, die Güte hatte mir mitzuteilen, stand nach Überlieferung der Stein tatsächlich am ehemaligen jüdischen Friedhof in Völkermarkt und wurde dann auf bisher unbekannte Weise an die Kirche St. Stefan bei Niedertrixen abgegeben. Vor etwa 70 Jahren wurde dann der Stein nach Klagenfurt gebracht und befindet sich derzeit in der Steinsammlung des Kärntner Geschichtsvereins; vgl. Oest. Kunsttopographie, Herzogtum Kärnten, Wien 1889, B. I, S. 469, Kol. 2.

<sup>23</sup> Vgl. Zunz, a. a. O., S. 445 und mein: Der jüdische Grabstein in der Burg zu Graz<sup>2</sup>, Frankfurt a. M. 1928, S. 7.

<sup>24</sup> Abgebildet bei Ruzicka, S. 21.

<sup>25</sup> Der Stumpf des ersten *ש* noch deutlich sichtbar. Es ist mithin zu lesen: שנפטר.

<sup>26</sup> Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Vertikalstrich des ersten mit einem Kürzungspunkt versehenen Buchstaben geschweift ist, wir es mit- hin mit einem *ל* zu tun haben. Der 2. Buchstabe wird kaum ein *ל* sein, weil der obere Vertikalstrich fehlt, wir es also hier nicht mit der Euphemie *לכרנה* zu tun haben. Vielmehr dürfte hier ein *י* gestanden haben, als Anfangsbuchstabe entweder des Monats *תמוז* (Tamuz = Juli oder des Monats *תשרי* (Tisri = September). Auf keinen Fall aber kann, wie dies Moses tut (a. a. O., S. 21, Anm. 2) ... *נו* gelesen werden, weil ja der untere Horizontalstrich des *נ* fehlt, hingegen aber ist der untere Stumpf des linken Vertikalstriches des *י* deutlich wahrnehmbar.

<sup>27</sup> Hier dürfte vorher das Wort *עטרת* gestanden haben, entlehnt Hiob 19, allwo es heißt: *עטרת ראשי* = (die Krone) meines Hauptes. Falsch ist die Lesung *האשה* bei Moses, a. a. O., S. 21, Anm. 2.

<sup>28</sup> Deutlich *מרת* und nicht wie bei Moses *מרתן*. Die Inschrift wird in der Übersetzung etwa gelautet haben: (Hier ruht meine Mutter [oder meine Frau], die gestorben ist am 7. Tamûs (oder 7. Tisri), (die Krone) meines Hauptes, Frau [N. usw.].

gemauertes Grabsteinfragment, das bei Baumgarten S. 61 mit vielen Fehlern abgedruckt ist. Die beiden in einem sehr unbeholfenen und plumpen Duktus eingemeißelten Inschriften, von welchen namentlich die rechts angebrachte kaum zu entziffern ist, sind nur schwer leserlich. Sie lauten etwa:

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| <sup>33</sup> ציון  | <sup>28</sup> מצב[ה] |
| <sup>34</sup> הל[ה] | <sup>30</sup> מ[תת]  |
| לרא[ש]              | <sup>31</sup> מו[נ]  |
| שבת[ה]              | <sup>32</sup> ע[י]   |
| <sup>35</sup> כ[י]  |                      |

4. Ein im gräflich Herbersteinischen Schloß in Oberpettau eingebautes, 30 cm hohes, 24 cm breites und 12 cm tiefes Grabsteinfragment, dessen 6½ cm hohe Buchstaben noch Reste einer Vergoldung aufweisen, und das ursprünglich beim Neubau des Palais Herberstein in Wien, Ecke der Herren- und der Schaulergasse gefunden und dann nach Oberpettau überführt worden ist. Es lautet:

<sup>28</sup> Baumgarten liest <sup>28</sup>ציון (sic!), was aber ganz unrichtig ist, denn die ersten 3 Buchstaben sind deutlich sichtbar und ist an deren Lesbarkeit nicht zu zweifeln.

<sup>30</sup> Baumgarten falsch: <sup>30</sup>מ[תת], denn in Wirklichkeit sind die beiden <sup>30</sup>ממ vor uns.

<sup>31</sup> So auch bei Baumgarten. Wenn nun auch die Kürzungspunkte fehlen, so dürften die beiden Buchstaben auf eine Jahreszahl hinweisen, wahrscheinlich auf das Jahr 5047 = 1286 n. d. g. Z.

<sup>32</sup> Da der dem deutlich zu lesenden <sup>32</sup>ע vorgelagerte Buchstabe ganz gewiß ein <sup>32</sup>מ ist, so wäre in diesen beiden Buchstaben vielleicht eine Abkürzung der beiden Wörter <sup>32</sup>מוציא שבת zu suchen. Der Inhalt der Inschrift wäre also etwa folgender: Grabstein (gesetzt aus Anlaß) des Todes (des oder der N. N., gestorben im Jahre) (50) 47 (= 1286) am Ausgang des Sabbates usw.

<sup>33</sup> Baumgarten liest irrig <sup>33</sup>ציון. in Wirklichkeit stand hier, wie aus dem Anfangsbuchstaben <sup>33</sup>צ zu ersehen ist, <sup>33</sup>ציון = Grabmal, vgl. II. Kön 23<sup>17</sup>.

<sup>34</sup> Vgl. ebenfalls II. Kön 23<sup>17</sup>.

<sup>35</sup> Kürzung für <sup>35</sup>בן ה[ר] = Sohn des Herrn. Der Inhalt der Inschrift ist also folgender: Dieses Grabmal wurde gesetzt zu Häupten des Herrn Schabsi, Sohn des Herrn usw. Zum Schluß möchte ich hier noch bemerken, daß beide Steine an allen Seiten stark beschädigt und große Stücke derselben abgebrochen sind.

שנת<sup>36</sup>א' תר"ז<sup>37</sup>שנת<sup>38</sup>

## D. Waldstein.

Wenn man von Deutsch-Feistritz, einer Station der Südbahnstrecke (Peggau—Deutsch-Feistritz), 20 Kilometer oberhalb Graz, auf der Strecke Graz—Bruck a. M., durch den Übelbachgraben geht, der durch den von der etwa 3000 Meter hohen Gleinalpe kommenden Übelbach durchschnitten wird, gelangt man nach ungefähr einer Gehstunde nach dem kleinen, überaus idyllisch gelegenen Ort Waldstein, von wo aus man eine herrliche Fernsicht auf die Gleinalpe genießt. Hier in diesem Graben hat es im Mittelalter bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts hinein ein reges Leben gegeben. Eisenhämmer, Hacken- und Nagelschmiede, Papier- und Pulverstampfen, Mühlen und Bergbau auf silberhältiges Blei und Zink haben den Wohlstand dieser Gegend stark gemehrt. Handel und Wandel müssen hier einst stark geblüht haben.

Nördlich vom Orte auf einem mäßig hohen Berge liegen die Ruinen der alten Burg Waldstein. Im Orte selbst befindet sich das Schloß, derzeit im Besitze Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Th. M. Lichtenstein; dieser feinsinnigen Dame wie auch Herrn Forstrat Rudolf Klug danke ich herzlich für die Erlaubnis, den weiter unten zu beschreibenden Stein, der sich im 1. Halbstock der Hauptstiege im nördlichen Trakte eingemauert findet, zu photographieren.

Die Burg Waldstein bestand schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts. 1305 kam Ulrich von Walsee in den Besitz von Waldstein, dann übernahm dessen Sohn Ulrich den Besitz, den dann sein Sohn Eberhard im Jahre 1363 dem Grafen Hermann I. von Cilli übergeben hat. Bis 1438 blieb Waldstein im Besitz der Grafen v. Cilli, dann kaufte den Besitz Wilhelm v. Pernegkh

<sup>36</sup> Aus der vorhergehenden Zeile sind nur geringe, nicht entzifferbare Stümpfe erhalten.

<sup>37</sup> Es handelt sich um einen Sonntag, den 17. (welchen Monats?).

<sup>38</sup> Das „ש“ und der obere Teil des „נ“ noch deutlich sichtbar. Der Inhalt der Inschrift ist demnach: (N. N.), der am Sonntag, den 17. gestorben ist, im Jahre usw.

und wurde 1468 an Ruprecht v. Windischgrätz verkauft<sup>39</sup>. — Was das Schloß anbelangt, so dürfte den älteren inneren Bau Christoph v. Windischgrätz im Jahre 1540 aufgebaut haben, hingegen den Bau des größeren Teiles des neuen Schlosses dürfte Pongraz v. Windischgrätz etwa um das Jahr 1570 in die Wege geleitet zu haben.

Wie ist nun dieser Stein hiehergekommen? Haben hier in Waldstein Juden gewohnt oder aber ist auch er, wie z. B. der Stein Nr. 4 in Oberpettau, von auswärts hiehergebracht worden? Wir können diese Frage dahin beantworten, daß der Stein tatsächlich einem in Waldstein verstorbenen Juden gestellt worden ist. Denn unweit vom Schlosse, nordwärts, befindet sich ein mit fester steinerner Mauer umgrenzter ziemlich großer Platz, der noch heute von der Bevölkerung daselbst allgemein als der *Judenfriedhof* bezeichnet wird. Herr Forstrat Klug, dem ich alle diese Angaben zu danken habe, hat vor mehreren Jahren hier den Boden aufschütten und die vordere Mauer zum Teil abtragen lassen. Es muß eine prächtige, schöne Anlage gewesen sein, worauf ja auch die so gut erhaltene steinerne Umfriedungsmauer schließen läßt. Wie lange der Friedhof bestanden haben dürfte, wird sich kaum sagen lassen; aber es ist anzunehmen, daß er bald nach der Vertreibung der Juden aus der Steiermark im Jahre 1497 aufgelassen, der Platz aber von den jeweiligen Besitzern geschont worden sein dürfte, worauf ja auch die bis heute gut erhaltene Mauer schließen läßt. Unser Stein dürfte etwa um den Beginn des 16. Jahrhunderts in die Burg als historisches Denkmal übertragen worden sein. Das schließe ich daraus, daß die Burg von 1540 an nicht mehr von dem Herrschaftsinhaber, der sich ja unten das Schloß baute, bewohnt wurde, ich also nicht gut annehmen kann, daß man später dann solche historische Denkmäler dort in der Burg angebracht hätte. Wann der Stein von der Burkapelle, wo er an einer Wand befestigt war, worauf ja auch der am unteren Ende angebrachte und noch heute deutlich sichtbare eiserne Haken

<sup>39</sup> Vgl. hierzu Prof. Dr. Göth, Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen [in „Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark“, Graz 1852, Heft 7, S. 132; Ambros Gasparitz, Deutsch Feistritz und Peggau, Graz 1890, S. 5 f. u. Janisch, a. a. O., B. III, 1248 f., s. v. Waldstein.

hinweist, an seine heutige Stelle ins Schloß übertragen worden ist, wird sich schwer sagen lassen. Jedenfalls kaum vor dem Jahre 1618, denn in diesem Jahr war nach einem Berichte des Abtes Gilger aus Rein die Kapelle noch ganz erhalten, diente aber dann, da der Altar abgebrochen war, als Rumpelkammer. An ihn knüpfen sich manche Sagen. So hörte ich, daß wenn der Stein im Herbst stark schwitzt (eine natürliche Erscheinung bei der Lage des Steines an der feuchten Mauer), dann habe man im kommenden Jahr ein regenreiches, fruchtbares Jahr zu erwarten.

Vermutlich sind mit den Cilliern, die im Jahre 1363 Waldstein erworben und stets mit Juden in reger geschäftlicher Verbindung gestanden haben<sup>40</sup>, Juden aus Marburg oder Cilli hierher übersiedelt. Graf Hermann I. von Cilli mochte den Platz für den Friedhof gewidmet haben. Daß die Siedlung nicht klein gewesen ist, ersehen wir aus dem ziemlich großen Flächeninhalt des Friedhofes. Die anderen Grabsteine sind wohl, wie das so oft geschehen ist, beim Bau des Schlosses verwendet worden; daß der eine Stein aufbewahrt worden ist, liegt vielleicht daran, daß er der älteste war und überdies über dem Grabe eines prominenten Mannes stand, der sich um den Cillier große Verdienste erworben hatte.

Der Stein selber ist bereits bei Georg Göth a. O. erwähnt und ungenau übersetzt. Die Übersetzung haben nachgeschriebenen Janisch, a. a. O., Graz 1885, III 1248 f., s. v. Waldstein und Ambros Gasparitz, Deutsch-Feistritz und Peggau usw., Graz 1890, S. 15, mit dem angefügten Vermerk: „Der Grabstein eines jüdischen Geistlichen in einer katholischen Schloßkapelle — fürwahr, eine vielleicht einzig dastehende Merkwürdigkeit!“ Durchaus nicht, denn jüdische Grabsteine wurden gar oft bei kirchlichen und profanen Bauten verwendet<sup>41</sup>.

Der oben mit einer geradlinigen Verzierung versehene Stein hat in der Mitte eine Länge von 167 cm, eine Breite von 63 cm oben und unten von 58 cm. Die überaus schöne und gefällige

<sup>40</sup> Vgl. Rosenberg A., Beiträge z. Gesch. d. Juden in Steiermark, Wien u. Lpz., 1914, S. 46 f. und meine Abhandlung: Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark, S. 17 f.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 7, Anm. 3.

Schrift erstreckt sich in der Breite oben über 47 cm, unten über 43 cm und hat folgenden Wortlaut:

Hier

liegt begraben und verborgen  
ein redlicher und bewährter Mann,  
ein Frommer, der seine Frömmigkeit  
[bei allen  
sich anbietenden Geboten Gottes be-  
[kundete,

Herr Josua, Sohn des Herrn Isak,  
der am Donnerstag, den 16. Elül  
des Jahres 5125 (= 4. September 1365)  
verschieden ist.

Möchte doch seine Seele eingebunden  
sein im Bunde des Lebens.

פה

נקבר ונטמן

נביר ישר ונאמן

התם ותמו בכל

מצות ה' שנודמן

ר' יהושע בר יצחק

שנפטר ביום ה' י'

באלול קכ"ה לפרט

לאסף השישי

תנצ"ח (ה')

## II. Urkunden und Regesten.

Die hier veröffentlichten Urkunden zur Geschichte der Juden in Pettau, die zum größten Teile hier zum erstenmale abgedruckt werden, zeigen uns, daß das geschäftliche Leben der Juden dortselbst namentlich im 14. und 15. Jahrhundert, wenn auch für das letztere die Quellen weniger reichlich fließen, sehr rege gewesen sein mußte. Allerdings wissen wir heute, worauf ja auch der von mir veröffentlichte Stein hinweist<sup>42</sup>, daß bereits im 12. und im 13. Jahrhundert es dort eine recht ansehnliche Judensiedlung gegeben haben wird. So z. B. verkauft der Richter Nikolaus Waeckchel in Pettau am 7. Juni 1286 sein dortiges

<sup>42</sup> Abkürzung für השם = Gott.

<sup>43</sup> Nithp. von נמן = jem. begegnen. Der Gebrauch dieses Wortes weist darauf hin, daß der Verfasser der Inschrift im talmudischen Schrifttum bewandert gewesen ist.

<sup>44</sup> Das „כ“ überflüssig.

<sup>45</sup> Nachdem die das laufende Jahrtausend ausdrückende Zahl später genannt wird, ist die Phrase: nach der (kleinen) Zählung überflüssig; vgl. Eduard Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie [in Schriften hrsg. v. d. Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft d. Judentums], Lpz. 1916, S. 519.

<sup>46</sup> Das „ה“ am Steine nicht sichtbar.

<sup>47</sup> Vermutlich Josua, der Enkel Isserleins aus Marburg; vgl. Rosenberg S. 47, 127, 128, 130 u. 142.

<sup>48</sup> Vgl. oben S. 64.

Haus an Jakob den Juden und seine Frau Gnanna um 40 Mark Silber<sup>49</sup>. Die größte Bewegung allerdings wird im 14. Jahrhundert vorhanden gewesen sein, worauf ja die auf Juden sich beziehenden Punkte im dortigen Stadtrecht<sup>50</sup> und unsere Urkunden hinweisen, aus welch letzteren namentlich ersichtlich ist, daß den Juden Eysak<sup>51</sup>, Izzerlein<sup>52</sup>, Judel und Suezlein eine besondere wirtschaftliche Funktion zugefallen sein dürfte. Im 15. Jahrhundert allerdings scheint bereits eine gewisse Störung im Wirtschaftsbetriebe der Juden sich eingestellt zu haben. Darauf weist zunächst hin, daß sie im Juli des Jahres 1404 ohne zureichenden Grund gefangen genommen und erst am 5. November desselben Jahres entlassen worden sind und sie ähnlich wie in Salzburg die Stadt verlassen mußten, nicht ohne vorher eine Urfehde wegen der ungerechtfertigten Gefangennahme und der Einziehung ihrer Häuser ausstellen zu müssen. Diese Häuser wurden dann mehrfach den Verwandten oder Günstlingen der Erzbischöfe verschenkt. So wird das Haus des Süßlein vom Erzbischof Eberhard III. von Neuhaus seinen Brüdern Siegmund und Andreas gegeben, andere Häuser wieder anderen<sup>53</sup>. Allerdings scheint die Ausweisung nicht von langer Dauer gewesen zu sein, denn bereits im Jahre 1423 nimmt der Erzbischof von Salzburg bei Herzog Ernst die Juden in Schutz, daß sie ihre Waren, ohne sie in St. Veit versteuern zu müssen, nach Pettau ein- und ausführen dürfen<sup>54</sup>. Es ist gewiß auch nicht ohne Bedeutung, daß Erzbischof Johann II. von Salzburg im Jahre 1432 dem Juden Mayer aus Bernkastel (bei Trier) Rechte einräumt, wie sie selten einem Juden eingeräumt worden sind<sup>55</sup>.

<sup>49</sup> Rosenberg S. 91, Anm. 3. <sup>50</sup> Vgl. weiter S. 73.

<sup>51</sup> Ich möchte glauben, daß unser Eysach, vg. Urk. 10, identisch ist mit dem Schaffer Eysak, der als Vertrauensmann Isserls aus Marburg in und um Pettau Geschäfte für denselben getätigt hat; vgl. HHuSt., Urk. vom 26. Mai 1361 u. Rosenberg S. 90, Anm. 2.

<sup>52</sup> Ob der in unseren Urkunden 3–5 genannte Izzerlein mit dem in Marburg wohnenden und namentlich in den Jahren 1351–1362 Geschäfte treibenden berühmten Isserlein identisch ist, wie dies Altmann, a. a. O., S. 89 und ihm folgend Rosenberg, S. 127, Exc. VI annimmt, möchte ich bezweifeln. <sup>53</sup> Altmann, S. 126 f. <sup>54</sup> Vgl. Rosenberg S. 31 Anm. 1.

<sup>55</sup> Altmann S. 141, 146 u. 218 f. u. Rosenberg S. 86. Wenn Altmann, S. 146, auf Grund von Scherer meint, daß der spätere Zuzug von Juden

und die fast wie ein Lockmittel sich anschauen, um den Handel dortselbst wieder zu beleben, wenngleich anderen Juden durch dieses gewährte Privileg der Handel dortselbst erschwert worden sein dürfte. Nicht ohne gewisse Bedeutung ist auch das angefochtene Urteil des Judenrichters Merten Hechtl in der Klage, die Jakob, der Schwiegersohn Meirs aus Pettau, führt<sup>56</sup>. Aber immerhin wird Handel und Wandel auch in diesem Jahrhundert noch ziemlich ansehnlich gewesen sein, weil man sonst Judenrichter und Judengericht dort nicht benötigt hätte.

Als Schluß dieser Urkunden lasse ich noch eine äußerst interessante Urkunde vom 24. Dezember 1488 des Richters und der Stadt Laibach an den Richter und Rat der Stadt St. Veit in Kärnten hier abdrucken, in der ein Sohn des Juden Nachman aus Laibach allerdings ohne zureichende Gründe bezichtigt wird, eine falsche Urkunde sich habe nutzbar machen wollen<sup>57</sup>.

1. HHuStA. Wien. (StLA. 1756 d).

1311, Dezember 7.<sup>58</sup>

[Herted (Hartnid) von Leibentz (Leibnitz) und seine Hausfrau Agnes bekennen zu Bürgen gesetzt zu haben „den edlen herren heren Wlreich den

nach Pettau aus der Steiermark gekommen sei, weil sie dortselbst 1439 vertrieben worden sind, so ist dies ein doppelter Irrtum, einmal darum, weil von einer Vertreibung der Juden aus der Steiermark in dieser Zeit keine Rede sein könne, dagegen sprechen ja auch die zahlreichen Urkunden aus dieser Zeit, die wir von Juden in der ganzen Steiermark besitzen, dann zweitens auch darum, weil die früher allgemein angenommene Vertreibung der Juden aus Graz um diese Zeit auch trotz der jüngsthin vorgebrachten Einwände Popelkas in seiner „Geschichte der Stadt Graz“, Graz 1935, II. B., S. 339 Anm. 261, über die ich in einem anderen Zusammenhang sprechen werde, mit, wie ich glaube, sachlich unwiderlegbaren Beweisen widerlegt habe in meinem in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei, Brünn-Prag 1933, 3. Jahrg., Heft 3—4, S. 172, erschienenen Aufsätze über diesen Gegenstand.

<sup>56</sup> Vgl. Urk. 12 u. Rosenberg, S. 25, Anm. 2.

<sup>57</sup> Diese Urkunde habe ich im Nachlaß A. Luschins v. Ebengreuth im steierm. Landesarchiv gefunden, der nach einer Notiz an der Urkunde sie aus einer Abschrift, die sich im Besitz von S. Bischoff befunden, abgeschrieben hat. Das Original dürfte sich im Stadtarchiv von St. Veit befunden haben.

<sup>58</sup> Originalpergamenturkunde im HHuStA. Wien, mit angehängtem Siegel in ungefärbtem Wachs. Schild mit einem Hirschgeweih von 10 oder 12 Enden, + S. Hertnidi de Leibenz. Die Wahrung der erzbischöflichen Interessen des Salzburger Erzbistums für alle steirischen Besitzungen oblag dem salzburgischen Vicedominus („Viztumb“), der seinen Sitz in Leibnitz

vreien von Senek (Sanneck) hintz Suezlein dem juden ze Pettau<sup>58</sup> vñ aines mīn sechtzith (60) march silbers auf sant Jacobstach, der schirist chuenftich wirt“ und geloben den Sannecker für allen ihm aus dieser Bürgschaft etwa entspringenden Schaden schadlos zu halten. Zeugen: Wlfinch von Lindek, Ortolf der Pircher, Hainrich der Tanner, Chuenczel von dem hailigen Suntag<sup>59</sup>, Hainrich der Vaizt, Enderli tze Feustritz, Johans der richter tze Feustritz. — Tausent iar drew hundert iar in dem ainleitem iar des nesten Eritages nach sant Niclaus tag des heiligen pischof.

2. StLA. 1847 d.

Leibnitz, 1319, Jänner 1.<sup>61</sup>

[Friedrich, Erzbischof von Salzburg nimmt die Juden, welche sich mit Haus in Pettau ansässig machen, in seinen Schirm mit gänzlicher Freieung für drei Jahre].

Wir Fridrich von Gots gnadn ertzbischof ze Salczburg, legat des stuls ze Rom, vergehen vñd tun chunt allen den die disn prief sehent oder horent lesn, daz wir di iudn, di sich mit haus setzent in vnser stat ze Pettow, genomen haben in vnser scherm vñd in vnsern vrid vñd haben in geben gantz vreibng ze drin<sup>62</sup> iarn. Daz in der stett vñd vnzebrochen beleib, gab wir in disn prief zu einem offen vrchund versigelten mit vnserm hangendem insigel, der ist gebn ze Leibnitz an dem 13zehendem tag do von Christes gepurt warn drevzehn hundert iar darnach in dem nevnzehentem iar.

(Steiermark) hatte, der also auch über die Herrschaft Pettau die Aufsicht führte. Gewöhnlich, meint Pirchegger a. a. O., S. 12, wurde diese Stelle durch den Pfarrer von Pettau besetzt. Zu unserer Urkunde vgl. S. 17d dortselbst.

<sup>58</sup> Dieser Suezlein ist ja nicht zu verwechseln mit dem in einer Urkunde vom 4. September 1351 erwähnten Judenmeister Suezlein, vgl. I. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden usw., Lpz. 1901, S. 546.

<sup>59</sup> Gemeint ist das Deutschordenshaus zum „heiligen Sonntag“, vgl. Pirchegger S. 16 sub. a.

<sup>61</sup> Salzburger Urbar aus dem 14. Jahrh., Pergamenthandschrift Joan. Archiv f. 101, Absch. StLA. Vergl. auch Pirchegger S. 17. Das im Jahre 1376 beschlossene Pettauer Stadtrecht bestimmte in bezug auf die Juden folgende Anordnung: Der iuden richter schol (soll) den iuden auzwarten nach iren rechten. Und schullen di iuden ire brief, die seu haben hintz den purgern (Schuldbriefe) jaerlich furtragen in die schrang (Schranne, Gerichtshof) fur den statrichter vñd ir vordrung darauf melden. Aber ireu schreinhant (die in Schränken aufbewahrten Pfänder), die seu von den christen habent, die mugen seu an dem phinstag (Donnerstag) fur iren iudenrichter furtragen vñd iren rechten damit nachvaren. Auf kirchen chlained (Kleinode), auf plutigs gewant, auf rochz garn (rohes, unverarbeitetes), auf ungewundenz choren (ungebundenes Korn) vñd auf gesnitens gewant, daz noch unberait ist, schullen die iuden nicht leihen. Es schullen auch die iuden in der stat zu Pettau weder schencken noch chainerlay chaufmanschaft treiben vñd schullen auch mitleiden, so der stat ein groß notdurft zuset mit pessrung. Vgl. damit Bischoff, Das Pettauer Stadtrecht vom Jahre 1376 (in Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Wien), Wien 1886, CXIII 695 ff., wo in den Artikeln 18 und 96–99 die obigen Bestimmungen enthalten sind. Vgl. auch J. E. Scherer, S. 549 f.; Altmann, S. 99 f., u. Rosenberg, S. 19, Anm. 1.

<sup>62</sup> Drei.

3. StLA. 2042.

Pettau, 1333, 12. Feber<sup>63</sup>.

[Izzerl der Jude und Ester seine Frau von Pettau quittieren dem Friedrich von Windischgrätz, Vizedom von Lebnitz, den Empfang von 32 Mark Silber, welche der Erzbischof von Salzburg ihnen schuldete].

4. StLA. 2059a.

1334, 3. April<sup>64</sup>.

[Izzerl der Jude und seine Frau (Hester) Ester quittieren dem Friedrich von Windischgrätz, Vizedom von Lebnitz, den Empfang von 18 Mark Silber, welche der Erzbischof von Salzburg ihnen schuldete].

5. StLA. 2067a.

Pettau, 1334, 9. August<sup>65</sup>.

[Izzerl der Jude und (Hester) Ester seine Frau quittieren dem Friedrich von Windischgrätz, Vizedom von Lebnitz, den Empfang von 8 Mark Silber, die der Erzbischof von Salzburg ihnen schuldete].

6. StLA. 2252c.

1344, 6. Dezember<sup>66</sup>.

[Ulrich der Schweiner, Bürger zu Pettau und Kunigunde, seine Hausfrau, verkaufen dem Erzbischof Ortolf von Salzburg für 45½ alter Grazer Pfennige ihr Haus in der Judenstraße zwischen der Jurinn und des Juden Aeuerlein<sup>67</sup> Häuser, weiters ihren Weingarten unter des Pfarrers Meierhof bei des Wocholdei Acker; dafür bezahlte der Erzbischof ihre Schulden u. z. an die Pauscheldorfer 38, dem Erzpriester und Pfarrer Jans 2½ und an den Bürger Ulrich den Lindecker 5 Pfund].

Ich Vlreich der Sweiner, purger ze Pettaw vnd ich Chuengunt sein hausraw wir vergehen für vns vnd alle vnser erben vnd tun chunt, allen den di disen brief sehent, lesent oder hörent lesen, daz wir vnserm genaidem herren ercpischof Ortolfen von Saltzburch vnd seinem Gothaws gelten suellen sechsthalb march vnd vierrtzich march alter Grätzer phenning, da er sich vmb fuer vns veruangen hat ze gelten den Pauscheldorfren acht vnd dreizich march vnd herr Jansen dem ertzpriester, pfarrer ze Pettow dritthalb march vnd Ulrichen dem Lindeker, purger ze Pettow fünf march, vnd haben im daz vmb recht vnd redleich ze chaufen geben vnser haus gelegen in der Judenstrazz zwischen der Jurinn haus vnd Aeuerleins des juden haus<sup>68</sup>, vnsern weingarten, gelegen vnder des pfarrer mayerhof pei

<sup>63</sup> Eine Kopie aus dem Ende des 14. Jahrh. des Salzburger Kammerbuches II 304, Nr. 401 im HHuStA. in Wien. Die Urkunde ist abgedruckt bei Altmann, a. a. O., S. 199, wo Z. 6 für gelten — geben und Z. 15 für vaschang — vaschang zu lesen ist. Als Judenrichter wird Andre der Walher genannt; vgl. Rosenberg, a. a. O., S. 15 u. 123. Vgl. auch Pirchegger, a. a. O., S. 18, sub e.

<sup>64</sup> Eine Kopie aus dem Ende des 14. Jahrh. des Salzburger Kammerbuches II 304, Nr. 400 im HHuStA., abgedruckt bei Altmann, a. a. O., S. 199 f., wo für Halermus zu lesen Holermus. Vielleicht aber ist „Holermus“ = Friedau, vgl. Pirchegger, a. a. O., S. 17, zu lesen!

<sup>65</sup> Eine Kopie aus dem Ende des 14. Jahrh. des Salzburger Kammerbuches II 304, Nr. 402 im HHuStA., abgedruckt bei Altmann, a. a. O., S. 200. Vgl. auch Pirchegger, a. a. O., S. 18, s. f.

<sup>66</sup> Salzburger Kammerbücher B. II. (S. 175, Nr. 221; Salzburger Urbar XIV im StLA. f. 83' u. Pirchegger, S. 18, s. g.

<sup>67</sup> Rufnamen für Abraham, vgl. Margolies, S. 2b, Anm. 8.

<sup>68</sup> Vgl. Zahn, Ortsnamenbuch usw., Wien 1893, S. 27, s. Pettau, Pirchegger, S. 18, s. g. und Scherer, S. 545. Vgl. auch Muchar, Geschichte d. Herzogtums Steiermark, Graz, 1844—1874, VI 301 u. Ros., a. a. O. S. 95.

des Wocholdei achker vnd haben in daz aufgeben vnd geantwurt in sein gewer mit allem recht vnd haben wir daz vorgeant haus, weingarten vnd achker her wider von im ze purchrecht bestanden vmb vierdhalb march vnd vierczich pfenninge alter Grätzer, di wir im oder seinem vicztum ze Leybentz davon geben vnd dienen suellen alle jar an sant Mertentag (11. November) vnd swenn wir in ermanen mit den vorgeantanten sechshalb vnd viertzich marchen, so ist vnser vorgeantantz haus, weingart vnd achker ledich. Mit vrchunt ditz briefs, den wir im dar vmb geben haben, versigelten mit der stat<sup>69</sup> anhangentem insigel, an sant Niclastag anno domini MCCC<sup>mo</sup> XL quarto.

7. StLA. 2287b.

1346, August 10.

[Die Grafen Heinrich und Ott von Ortenburg und Graf Friedrich von Cilli setzen Herrn Heinrich von Wildhausen als Bürgen für die Rückzahlung von 800 Pfund Aquileer Pfennige an die Juden Izzerlein, seinen Sohn Troestlein und Jonas in Pettau].<sup>70</sup>

Wir graf Hainreich vnd wir graf Ott, wir paid prueder von Ortenburch vnd wir graf Fridreich von Cyli vnd vnser aller erben verichen mit diesem offen prief vnd tuen chunt allen den, di in sehent, hoerent oder lesent, daz wir vnuerschidenleich mit einander versatzt haben hern Hainreichen von Withausen mit andern vnsern puergeln hintz Izzerlein dem juden ze Pettowe vnd hintz seinem sun Troestlein<sup>71</sup> vnd hintz Jonam dem juden vnd hintz irn hausvrowen vnd hintz irn erben vmb achthundert march Aglayer phenning, vnd suellen in dar vmb ledigen an allen seinen schaden auf sand Oswaltstag, der schirist chumt, vnd acht tag hin nach vnd darnach veber ain iar. Ist daz wir in loesen vmb anderthalb hundert march Aglayer auf den naesten sand Oswaltstag (5. August), der schirist chumt, so suell wir in dann ledigen vnd loesen vmb sibenthalb hundert march Aglayer auf den vorgeantanten sand Oswaltstag, der schirist chumt vnd darnach veber ein gantzes iar. Lost wir in zden paiden vrsten niht, als vorgeschriben stet, welhen schaden er oder sein erben dez naemen, den ir ains bei seinem trewn gesagen moecht, an aid vnd an taiding, den suell wir in ablegen an alle chlag vnd suellen sev daz haben auf vns vnuerschaidenleich vnd auf alle, dev vnd wir haben, waer daz wir vns vergaezen an den voruerschriben geluebden, so sol sev der hauptman von Steyer oder sein geschaeft ri(c)hten vnd wern von vnserm guet vmb erchen vnd vmb schaden mit vnsern gueten willen. Darueber geb wir in disen prief mit vnsern anhangenden insiglen ze vrchuend der warheit. Der geben ist nach Christes gepurt dreutzehen hundert iar darnach in dem sechs vnd virtzkistem iar an sand Lorentzen tag.

<sup>69</sup> Das Salzburger Urbar hat hier noch die beiden Wörter: ze Pettau.

<sup>70</sup> Originalpergamenturkunde mit 3 angehängten Siegeln, die beiden ersten sind die Siegel der Ortenburger, ein Schild mit 3 Sternen, und dann ein Siegel mit der Inschrift  S. Friderici comitis Cilie. Vgl. auch Pirchegger, S. 18, s. h. 2.

<sup>71</sup> Rufnamen für Nehemia, vgl. Margolies, S. 29a.

8. StLA. 2302b.

Cilli, 1347, 21. Jänner.

[Rudolf von Sanneck bekennt, von seinem Herrn, dem Grafen Friedrich von Cilli und seinen Oheimen Mertl und Hensl die Veste Reichenek auf 8 Jahre gegen angegebene Bedingungen in Verwaltung genommen zu haben, namentlich der Übernahme von 320 Mark Grazer Pfennige Schulden, die seine Oheime bei Juden in Pettau verhaftet waren].<sup>72</sup>

Ich Rudolf von Sewnek, mein wiertinn vnd vnser erben verichen vnd tun chunt offentlich mit diesem brif, daz wier loben vnd gelobt haben pey vnsern triwen an aides stat dem edelen vnserm genadigen herren graf Fridreich von Cili vnd vnsern liben oheimen Mertlein vnd Henslein, daz wier den voergenanten vnsern oheimen Mertlein vnd Henslein, bruedern von Reichenek ier vest Reichenek vnd ier gueter, di sev yetzund vnuerchumert habent, die pey nam stent an dem brif, den ich darvmb inne han von meim voergenanten herren vnd von meinen egenanten oheimen, daz wier in die egenanten vest vnd gueter inne sullen haben vntz von sand Mertenstag, der nest chumpt veber acht iar, vnd von den nuetzen der gueter die acht iar sullen wier die acht iar gelten die drev hundert march vnd zwaintzich march alter Gretzer phenning, die vnser vorgebant oheim noch sind schuldig beliben den juden ze Pettowe vnd auch den schaden, der die weil darauf get. Vnd wenne die voergenanten acht iar auzchoment, so sullen wir vnsern voergenanten oheimen oder iren erben ier voergenant vest vnd gueter wider antborten vnuerchumert vnd vnbeschedit an alles geuerde. Aber vmb den schaden, der auf die egenanten drev hundert march vnd zwaintzich march phenning gangen hat sider sand Georgen tag (24. April), der nest fuer ist, vntz auf heutigen tag, da sullen wier vnser voergenanten oheimen guet vmb verchaulffen, waz sev ze Veustritz habent, vnd den schaden damit gelten. Pringt daz guet icht mer danne den schaden, daz sullen wir den chindern widergeben. Auch sullen wier di voergenanten vnser oheimen die egenanten acht iar pey vns haben; vnd waz sev inner hause vertzerent an choste, da sullen wier sev vmb verlegen; waz sev aber fueter beduerfen vnd phert vnd gewant vnd waz sev auzzer hause vertzerent, daz sullen wier in raiten. Vnd wenne die voergenanten acht iar auzchoment, so sullen sev vns daz gelten. Auch sullen vnser voergenant oheim fuerbaz dhain vordrung an vns haben noch gewinnen, danne wanne die voergenanten acht iar auzchoment, so sullen wier in ier egenant vest vnd gueter wider antborten, als voergeschriben stet, an alles geuerde. Mit vrchund des brifs, der versigelt ist mit meins egenanten Ruedolf anhangundem insigel. Der geben ist ze Cili nach Christes gepuerd drevtzechen hundert iar darnach in dem syben vnd viertzichstem iar des suntags an sand Agnesentag<sup>73</sup>.

<sup>72</sup> Orig. Pergamenturkunde mit dem angehängten, bereits Nr. 7 beschriebenen und ein wenig verletzten Siegel Rudolf von Sannecks. Vgl. auch Pirchegger, S. 18, s. i.

<sup>73</sup> Eine an demselben Tage, 21. Jänner 1347 in Cilli ausgestellte Urkunde, die im Original auf Schloß Grainburg, Oberösterreich und in einer Kopie im StLA. (Auszug) u. Zl. 2302d sich befindet, enthält eine Verrechnung des Grafen Friedrich von Cilli, worin er mitteilt „daz wier an

9. StLA. 2936b.

Salzburg, 1365, 23. April<sup>74</sup>.

[Erzbischof Ortolf von Salzburg überläßt Vreich dem Schärffberger ein Haus des Erzstiftes zu Pettau gelegen, das einst dem Musch, Enkel des Isserlein aus Marburg gehört hat].

Wir Ortolf usw. verichen usw., daz wir von der erbern dienst wegen, die vns vnd unserm goczhaus vnsr getrewr Vreich der Schaerffenberger getan hat vnd auch hinfur tun sol, demselben Vreich vnd seinen erben gegeben haben, alz verr wir mit recht mügen, daz haus gelegen in vnser stat ze Pettow mit allev dey vnd dar zu gehört, daz vns vnd unserm goczhaus veruallen vnd ledig worden ist von Muschen unserm juden, weilent Izzerleins dez juden eninkel von Marchpurg. Vnd darvber ze vrchund geben wir in disen brief versigelten mit vnserm anhangundem insigl. Der geben ist ze Salzburg an Mittichen vor sand Görgentag nach Christs gepurt drevczehenhundert iar darnach in dem fünfvndsehzkisten iare.

10. StLA. 3055d.

1369, 12. Juli.

[Eysach der Jude von Pettau verkauft seinen Weingarten in der Cunczken unter St. Peter bei Marburg an das Minoritenkloster zu Marburg<sup>75</sup>].

vnsers liben herren stat bischof Vlrich ze Guerk vnd von seinem gescheft vnd auch von vnserseibwegen an der raitung gesezzen haben vnd recht vnd redlich geraitet haben mit vnserm getrewn Ruedolffen von Sewnek, waz er hern Merten von Reichenek seligen chinder Mertleins vnd Hensleins guet ingenomen hat, ez sei von noetzen, oder von wev in ier guet emphanen hat, wie ez genant ist, als lang er ier guet inne gehabt hat, vnd auch da er der chinder guet . . . . . verchaufft oder versetzt hat. Daz hat er alles an der chinder guelt geben vnd hat vns daz schoen gar vnd gentzlich verraitet durich seiner trewen willen, wie wol er sein nicht wer gepunden ze verraiten, als ander gerhaben. Vnd sind die chinder noch darueber schuldigh beliben den juden ze Pettowe drev hundert march vnd zwainzich marcher alter Gretzer phenning, vnd waz schadens darauf gangen hat sider (seit) sand Gorgen tag der nest fuer ist. . . . . „Die vorgeanten vest vnd gueter will er inne haben vntz von sand Mertentag der schirist chumpt veber acht iar vnd von den noetzen der gueter die acht iar wil er die voergenanten drev hundert march vnd zwainzich march Graetzer phenning den juden ze Pettowe die acht iar gelten vnd waz schadens die weil darauf get.“ Vnd wenne die acht iar auzchoment, soll er die genannten Güter ohne andere gegenseitige Forderung rückstellen. Um den Schaden, der auf die obgenannten 320 Mark 3 gegangen ist bei den Juden seit Georgentag, dafür soll Herr Rudolf verkaufen, was die Kinder zu Veustritz haben usw. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich, um Irrtümern vorzubeugen hervorheben, daß bei Altmann, a. a. O., S. 89 f. 2 Urkunden erwähnt werden, aus welchen, weil sie unmittelbar an Pettauer Häuser angegliedert erwähnt werden, zu schließen wäre, daß sie Pettauer Judenhäuser betreffen. Das ist nicht der Fall, weil es sich dort um Salzburger Judenhäuser handelt.

<sup>74</sup> Eine Kopie des 14. Jahrh. im Pgt. Cod. d. Stift. St. Peter in Salzburg: „Rescr. cp. Pilgr.“ Nr. 19. Bei Pirchegger, S. 18, nicht verzeichnet. Vgl. überdies auch Altmann, S. 89 f., wo noch 2 Judenhäuser aus der Zeit vor 1349, ihrer Vertreibung, erwähnt werden, das eine Haus „in der Zelle“, das andere, das einem gewissen Aron gehörte.

<sup>75</sup> 22½ × 22 cm große Originalpergamenturkunde mit den angehängten, gut erhaltenen 2 Stiegeln des Bergmeisters Chunrat und des Stadtrichters

Ich Eysach der jud von Petaw, mein hausfrau vnd all unser erben vergehen offenbar mit diesem brief vnd tun chunt allen die in sehent oder horent lesen vmb den weingarten, der amman Staales von Tawpe-link gewesen ist vnd auch gelegen ist in der Cunczken niderhalbm Sand Peter pey Marchpurg<sup>76</sup>, den wir dem erbern gaistlichen herren bruder Jacoben, die czeit gardian in dem chloster ze Marchpurch vnd dem ganzen couent der brüder daselbs verchauft habn vmb acht vnd dreizzich guter guldein, die gancz wag habent, der wir gancz vnd gar von in gericht vnd gewert sein vnd darum sagen wir dez vorgeanten amman Staales geschol vnd purgen vnd sunderleich Hannsen vom Voz (?)<sup>77</sup> vnd di andern geschol vnd purgen mit im, der vorgeanten acht vnd dreizzich guldein gar vnd gancz ledig an der geltschuld, die vns der vorgeante amman Staales mit sampt den egenanten seinen purgen vnd geschol gelten schullen, als ir brief wol weiset, den wir von in haben. Wir haben auch dem vorgeanten gardian vnd dem couent ze Marchpurch den vorgeanten weingarten aufgeben vnd in ire gewarschaft geantwortet mit decz erberm mannes Chunrat, diezeit dez edeln herren hern Hertneids dez eltern von Petaw chellernaister vnd imponan ze Marchpurch vnd auch perchmeister hant an der fürsten stat von Oesterreich, den man davon dient in den chellert alle iar ein ember most vnd ein newen phenich ze perchrecht, wann der cheller die czeit dez egenanten von Petaw sacz, waz mit dez hant vnd willen di sach auch geschehen vnd gewandelt war. Vnd also loben wir in den egenanten weingarten vnd alles daz, daz darczu gehort, ze scherm(en) vnd ze verantworten vor aller ansprach, als dez landes gewohnhait vnd recht ist in Steyr vnd auch als man ein saemleich erb scherm(en) schol. Thuen wir dez nicht, welchen schaden seu davon naemen, den ir ains pey seinn trewe maechten gesagen, den schullen wir in gancz vnd gar ablegen an chlag vnd an all taiding, swenne seu daz an vns vordern vnd schullen seu daz haben auf vnsern trewen vnd auf allen, den wir haben. Vnd ob wir vns an den gelübden indert vergezzen, so scholl seu wern<sup>78</sup> vnser herr von Salczburch oder sein vicztum von Leybincz von allem vnserm gut erchens vnd schadens mit vnsern guten willen an chlag vnd an all taiding. Mit vrchund dicz briefs, den wir in darvber geben vnd pestatigt haben mit vnserer jüdischen vnder hantschrift vnd auch versiegelten mit des egenanten Chunrat decz perchmeisters insigel vnd auch mit decz erberm manne Hansen dez Haelling(er), statrichter ze Petaw zu den czeiten, insigel, die ich vorgeanter Eysach der jud paid vleizzig darum gepeten han zu einem pezzeren geczeugnuss der vorgeschriben sach, in paiden an allen schaden vnd dem von paiden an seinen rechten an schaden. Geben nach Christes gepurd dreuczehen hundert iar, darnach in dem neun vnd achtzichstem iar an sand Margreten tag.

Hans Haellinger, die aber äußerst schwer zu lesen ist. Vgl. Pirchegger a. a. O., 11, 18, s. k.

<sup>76</sup> Vgl. Zahn, S. 106, s. v. Koeynzhiperg, wo dieser Berg als sö. von Marburg liegend, bezeichnet wird.

<sup>77</sup> Das Wort schwer leserlich, weshalb ich es mit einem Fragezeichen versehen habe.

<sup>78</sup> In der Urkunde irrtümlich geschrieben: ver.

מודיע אני לכל רואי כתב פסול זה הכל אמת הוא  
יצחק ב"ר יוסף הלוי.<sup>79</sup>

11, StLA. 3222.

1375, 20. Mai<sup>80</sup>.

[Jude] der Jude und sein Eidam Elisch in Pettau bestätigen, daß Nycla der Lindeker, Pfarrer von St. Peter bei Swanberch, den ihnen versetzten Weingarten namens Schaumberger, gänzlich gelöst habe].

Ich Jude] der jud vnd ich Elischs sein aidem, paid zu den czeiten dacz Pettaw gesezzen, vnd vnser paider wirtinn vnd all vnser erben, wir veriehen vnuerschaidenlich an den offen brief vnd tun chund allen den di in sehent, hörent oder lesent vmb den weingarten, der da haizet der Schaumberger, der gelegen ist an dem Chuenperg pey Leybencz, der unser phant gewesen ist, vor allen andern gelten und niemants andern, von Hern Nyclan dem Lindeker, pharrer, dacz sand Peter inderthalb Swannberch vnd von seinen prüdern vnd von allen iren erben, denselben weingart habent sew gäntzlich vnd gar von vns geledigt vnd gelöst, vmb allez daz, da er vns vmb gestanden ist, vnd mügen wir noch schullen für den tag heut vnd der brief geben ist, fürbaz chain recht, vödrung noch ansprach, von dez egenanten hern Nyclas wegen vnd von seiner prüder vnd von allen iren erben haben, noch mügen gewinnen in dhain weg, vnd verzeihn vns heut wizenlich mit dem brief aller der rechten, die wir vor an dem egenanten weingart gehabt haben, wand er von vns gänzlich vnd alier sach ledig vnd loz ist. Mit vrchund diezs briefs, den wir in dar vber geben haben versygelten mit der erbern Ritter hern Wulfings von Fladnicz czu den czeiten juden richter cze Pettaw insigel, der daz durch vnser vleizziger pet willen an den brief gehangen hat im vnd allen seinen erben an schaden. Vnd noch zu ainer pezzeren geczeugnuss mit den judenschriften, di vnden hernach an dem brief geschriben sind. Der brief ist geben nach Christes gepurd dreivczehen hundert jar, darnach in dem fünf vnd sübenczgisten jar, am suntag vor sand Vrbanstag.

נחנו חתומי משה ומוריס לכל רואי כתב זה  
כל מה שכתוב בכתב זה לסיל זהו רצונינו ורצון  
נפשינו יודא ב"ר בצלאן ואליש ב"ר חנוכה.

(Schluß im nächsten Heft.)

<sup>79</sup> Die nicht sehr gefällig geschriebene Unterschrift lautet auf Deutsch: Ich bekenne vor allen, welche diese weltliche Urkunde sehen, daß alles wahr ist. Jishak der Sohn des Herrn Josef, des Lewiten.

<sup>80</sup> 22×16½ (20 mit Plica) große, sehr schön geschriebene Originalpergamenturkunde und lautet die hebräische Unterschrift übersetzt folgendermaßen: Wir Unterfertigten bekennen vor allen, welche dieses Schriftstück sehen, daß alles, was in dieser Urkunde geschrieben steht, unser und unserer Seele Wille ist. Juda (Kurzform für Jehuda), Sohn des Herrn Bešalēl und Eliš (gewöhnlich geschrieben אֵילִישׁ, Rufnamen für Elijahu, vgl. Margolies S., Tibh Gitin, Warschau 1884, S. 6b), Sohn des Herrn Kahana' (im Talmud gewöhnlich mit כ geschrieben. Es war dies der Name eines Amoräers in der Hochschule zu Pumbedita. Vgl. auch Margolies, S. 36b).